

## Änderungsantrag

### zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-236/2020

an den Jugendhilfeausschuss zur Sitzung am 07.12.2020

**Einreicher:**

Otto, Maik;  
Kempe, Solveig;  
Dr. Zabel, Sandra;  
Furtenbacher, Christin

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

**Kostendeckungsvorschlag:**  
(Produktuntergruppe)**Änderung** (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die 1. Abschlagszahlung für den Zeitraum 01.01.2021 bis ~~30.04.2021~~ **31.03.2021** an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage des Beschlusses B-328/2019 (Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2020) in einer Gesamthöhe von 2.377.459,41 € und die Verteilung der Zuwendung gemäß Anlage 3, Seite 1 bis 15, Spalte 7 dieser Beschlussvorlage.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die Angebote der Schulsozialarbeit die 1. Abschlagszahlung für den Zeitraum 01.01.2021 bis ~~30.04.2021~~ **31.03.2021** an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage des Beschlusses B-328/2019 (Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2020) in einer Gesamthöhe von 791.267,59 € und die Verteilung der Zuwendung gemäß Anlage 4, Seite 1 bis 5, Spalte 8 dieser Beschlussvorlage.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einstellung der Förderung ab dem 01.01.2021 für die Angebote Die Komplizen e. V. „Starke Komplizen für die Zukunft“, Regenbogenbus e. V. „Schulsozialarbeit Grundschule Glösa“, Kaleb-Region Chemnitz e. V. „Familienzentrum - Beratung - Hilfe – Bildung“.

*i.A. Maik Otto i.A. Solveig Kempe i.A. Dr. Sandra Zabel i.A. Christin Furtenbacher*

Unterschrift

**Begründung:**